



**Niederschrift
zur 18. Sitzung
des Rechnungsprüfungsausschusses
am 13.11.2018
um 16:30 Uhr im Ratssaal**

T a g e s o r d n u n g

I. Öffentlich

- | | |
|---|---|
| 1 | Einwohnerfragestunde |
| 2 | Feststellung der Sitzungsniederschrift vom 15.05.2018 |
| 3 | 02 - 16 1633/2018 1. Nachtragssatzung zur Hebesatzsatzung für die Stadt Emmerich am Rhein |
| 4 | Mitteilungen und Anfragen |
| 5 | Einwohnerfragestunde |

Anwesend sind:

Mitglieder UWE

Herr Gerd-Wilhelm Bartels

Mitglieder CDU

Herr Markus Herbert Elbers
Frau Irmgard Kulka
Herr Hans-Guido Langer

Mitglieder SPD

Herr Holger Klein (bis TOP 10)
Herr Jan Ruben Ludwig
Frau Andrea Schaffeld (ab TOP 3)

Mitglieder Embrica

Herr Werner Stevens

sachkundiger Bürger mit beratender Stimme gem. § 58 I Satz 7 GO NW

Herr Herbert Kaiser (ab TOP 6)

Vertreter CDU

Frau Marianne Lorenz Vertretung für Herrn Werner Spiegelhoff

Vertreter BGE

Herr Joachim Sigmund

Vertretung für Herrn Maik Leypoldt

von der Verwaltung

Herr Peter Hinze

Bürgermeister

Herr Dr. Stefan Wachs

Erster Beigeordneter

Herr Ulrich Siebers

Stadtkämmerer

Frau Melanie Goertz

Frau Karin Hoeymakers

Herr Dominik Hoffmann

Herr Niklas Kehren

Herr Sebastian Lamers

Schriftführer

Herr Markus Gremann

Der Vorsitzende eröffnet die öffentliche Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses um 16.30 Uhr. Er begrüßt die Damen und Herren des Ausschusses, die Vertreter der Verwaltung und der örtlichen Presse.

I. Öffentlich**1. Einwohnerfragestunde**

Es sind keine Einwohner anwesend.

2. Feststellung der Sitzungsniederschrift vom 15.05.2018

Gegen die gemäß § 21 Abs. 4 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse zur Feststellung vorgelegte Niederschrift werden keine Einwände erhoben. Sie wird vom Vorsitzenden und dem Schriftführer unterzeichnet.

**3. 1. Nachtragssatzung zur Hebesatzsatzung für die Stadt Emmerich am Rhein
Vorlage: 02 - 16 1633/2018**

Herr Siebers erläutert ausführlich die Vorlage. Es erfolge eine geringfügige Anpassung der Grundsteuer B von 440 auf 460 Prozentpunkte. Diese Erhöhung würde pro Hauseigentümer etwa eine jährliche Mehrbelastung von zehn bis siebzehn Euro ausmachen. Die Erhöhung der Grundsteuer A und der Gewerbesteuer seien nicht vorgesehen. Ohne geplante Erhöhung würden dem Haushalt 230.000,- € fehlen.

Mitglied Sigmund teilt mit, dass die BGE für eine Erhöhung auf 460 Prozentpunkte derzeit keinen Handlungsbedarf sähe. Das Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) sei im Landtag noch nicht beschlossen worden. Darüber hinaus sei der Gesetzgeber durch das Bundesverfassungsgericht aufgefordert worden, bis Ende 2019 eine Grundsteuerreform vorzunehmen. Erst nach Verabschiedung des GFG hielte die BGE eine Erhöhung auf 443 Prozentpunkte für notwendig. Hiermit werde eine künftige Kürzung der Schlüsselzuweisungen vermieden. Ob eine Entkopplung der Hebesatzsatzung von der Haushaltssatzung Sinn ergäbe, sei

fraglich. Zum jetzigen Zeitpunkt lehne die BGE die Vorlage der Verwaltung zur Erhöhung der Grundsteuer B ab.

Herr Siebers teilt mit, dass die Vergangenheit gezeigt habe, dass zwischen Einbringung des Entwurfs zum GFG eines Jahres und dem endgültigen Beschluss eine Änderung der fiktiven Hebesätze nicht erfolge. Das Bundesverfassungsgericht habe dem Bund aufgegeben, die Grundsteuerreform bis Ende 2019 auf den Weg zu bringen. Falls dies nicht gelinge, sei vermutlich mit Übergangsregelungen zu rechnen. Die Abkoppelung von der Haushaltssatzung erfolge lediglich, weil diese immer erst am 26.02.2019 beschlossen werde. Zum 14.02.2019 stände die Fälligkeit der Grundsteuer an und durch die Abkoppelung werde ein erneuter Versand von 15.000 Gebührenbescheiden vermieden.

Mitglied Sigmund teilt mit, dass die BGE nur mit einer Erhöhung des fiktiven Hebesatzes auf 443 % einverstanden sei, sofern dies im GFG beschlossen werde. Demzufolge könne man im RPA den Beschluss fassen, die Grundsteuer B erst nach Ausweisung im GFG auf den fiktiven Hebesatz von 443 % zu erhöhen bzw. auf die tatsächliche Grundsteuer anzupassen. Er stellt dies zur Abstimmung.

Mitglied Bartels teilt mit, dass er den Ansatz des Kämmerers nachvollziehen könne. Er erhebt den Mittelwert von 450 Prozentpunkten für die Erhöhung der Gewerbesteuer B zum Antrag.

Mitglied Elbers teilt mit, dass die CDU-Fraktion keinen Anlass für eine Steuererhöhung sehe und lehnt den Antrag in dieser Form ab.

Mitglied Ludwig stellt aufgrund der Ausführungen des Kämmerers und der noch fehlenden Auswertung der Zahlen zum Stichtag 31.10.2018 den Antrag, diesen Tageordnungspunkt ohne Empfehlung an den Haupt- und Finanzausschuss zu verweisen.

Mitglied Schaffeld fügt ergänzend hinzu, dass eine Fokussierung auf die Person des Kämmerers nicht nachvollziehbar sei. Sie schlägt vor, eine Auswertung der Zahlen zum Stichtag 31.10.2018 abzuwarten und stellt den Antrag, ohne Empfehlung an den Haupt- und Finanzausschuss zu verweisen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss verweist die Vorlage ohne Empfehlung an den Haupt- und Finanzausschuss.

Stimmen dafür 10 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

4. Mitteilungen und Anfragen

Es liegen keine Mitteilungen und Anfragen vor.

5. Einwohnerfragestunde

Es sind keine Einwohner anwesend.

Der Vorsitzende schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 16.50 Uhr, nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen.

46446 Emmerich am Rhein, den 20. November 2018

Werner Stevens
stellv. Vorsitzender

Markus Gremann
Schriftführer